

**Nr.: BV-081/2013****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.09.2013

11.09.2013

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Frau Kerstin Venediger  
Tel.: 421 347  
Aktz.:  
Bezug: BV-088/2012

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-081/2013

**Betreff :**

Bebauungsplan W15 "Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. Bauabschnitt" /  
Frühzeitige Beteiligung - Abwägung

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Termin</b> | <b>Status</b>                      |
|---|---------------|------------------------------------|
| <b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>                                     |               | <b>öffentlich<br/>anzuhören</b>    |
| <b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr,<br/>Umwelt und Landwirtschaft</b> |               | <b>öffentlich<br/>beschließend</b> |

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Vorentwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan W15 „Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. Bauabschnitt" gemäß der Abwägungslisten vom 26.08.2013 (Anlagen 1 und 2) zur Präzisierung der Planungsschritte.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Aufstellungsbeschluss: IV/26-22-2011 vom 30.05.2011

Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung Beschluss-Nr.: IV/40-42-12 vom 05.11.2012

II. Beschlussgegenstand

Die Planungsabsichten zum Bebauungsplan W15 „Gewerbegebiet – Gewächshausanlage 1.-3. Bauabschnitt“ wurden der Öffentlichkeit und den Träger öffentlicher Belange mit Bekanntgabe der Vorentwurfsunterlagen (Juni 2013) sowie der als wesentlich erachteten umweltbezogenen Informationen vom 05.07. – 06.08.2013 zur Kenntnisnahme und frühzeitigen Beteiligung offengelegt. Die dem Vorentwurf zu Grunde liegende Planungsvariante wurde abweichend von der üblichen Verfahrensweise im Bauleitplanverfahren durch Beschluss des Bauausschusses bestimmt und es sollten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange Auswirkungen auf die Umweltbelange zur wirtschaftlichen Variante des Vorhabens (Planungsvariante 5) ermittelt werden.

Weiter abweichend vom üblichen Bauleitplanverfahren soll nunmehr für den Bebauungsplan W15 „Gewerbegebiet – Gewächshausanlage 1. – 3. Bauabschnitt“ die Abwägung der Bedenken und Anregungen bereits in der frühen Beteiligungsphase durch Beschluss erfolgen, um den Umgang mit den Einwendungen zum Vorentwurf transparent darzustellen und die weiteren Planungsschritte zu ermitteln.

Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die vorgeschlagene Abwägung sind den in der Anlage beigefügten Abwägungslisten 1 bis 3 zu entnehmen, detailliert zu betrachten und als Maßgabe für die weitere Planbearbeitung zu verwenden.

Als grundsätzliche Erkenntnis der frühen Beteiligung ist herauszustellen, dass das Bauleitverfahren planungsrechtlich in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Waldumwandlung (UVP Wald) fortzuführen ist. Insofern ist vor Weiterbearbeitung des Bebauungsplanverfahrens, die Umweltverträglichkeit der beabsichtigten Waldumwandlung nachzuweisen. Als Grundlage für die Ermittlung des Untersuchungsrahmens (Scoping) in diesem Verfahren könne die Bebauungsplanvorentwurfsunterlage Juni 2013 dienen. Dazu ist mit der zuständigen Behörde (untere Forstbehörde) Einvernehmen erzielt.

Der Nachweis der Umweltverträglichkeit einer Waldumwandlung wird Aufschluss auf die für den Entwurf zu bestimmende Planungsvariante bringen. Dem Bauausschuss wird zu gegebener Zeit die Beschlussvorlage zur Bestimmung dieser zum Entwurf führenden Planungsvariante als nächsten Planungsschritt vorgelegt werden

III. Anlagen

Anlage 1 - Abwägungslisten „Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange“ vom 26.08.2013

Anlage 2 - Abwägungslisten „Stellungnahmen Bürger / Eigentümer“ vom 26.08.2013